

Informationsvorlage Nr.: **6.217/2016** **öffentlich**

Gegenstand der Vorlage: **Sachstand zur Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen und sonstigen Gebühren für die Kindertageseinrichtungen in der Stadt Ilsenburg (Harz) (KiTa-Kostenbeitragsatzung)**

Berichterstatter: **Frau Niemzok, Leiterin FB Innere Verwaltung**

Gesetzliche Grundlagen: **§§8 Abs. 1, 11 Abs. 2 und 45 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA,**

Begründung:

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 25.11.2015 wurden den Mitgliedern des Stadtrates zugesichert, alle notwendigen Informationen nach Vorliegen der vier Entgeltvereinbarungen mit dem freien Träger, der Stadt Ilsenburg (Harz) und dem Landkreis Harz als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe für das Jahr 2016 im 2. HJ 2016 zur Verfügung zu stellen.

Alle vier Vereinbarungen liegen dem Landkreis Harz zur abschließenden Zustimmung vor.

Die eingereichten Kalkulationen für das Jahr 2016 sind nahezu identisch mit den Ihnen vorliegenden Planungszahlen aus der Novembersitzung des Stadtrates.

Die Laufzeit der Vereinbarungen beginnt am 01.01.2016 und endet am 31.12.2016.

Da sich zum 01.01.2017 die Zuweisungen gem. § 12 KiföG LSA durch das Land Sachsen-Anhalt sowie durch den Landkreis in ihrer Höhe verändern, ist es erforderlich, die prospektiven Entgelte neu zu prüfen bzw. zu berechnen.

Tatsächlich erhöhte Pauschalen werden durch das derzeit gültige KiföG LSA ab 01.01.2017 aber noch nicht ausgewiesen.

Die Zweite Änderung des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KiföG), insbesondere der Höhe der Pauschalen für 2016, ist vom Landtag Sachsen-Anhalt noch nicht beschlossen. Es liegt lediglich ein Gesetzesentwurf vor.

Erst nach Zugang des geänderten Bescheides über die Zuwendungshöhe für die Förderung der Kinderbetreuung durch den Landkreis kann eine Berechnung erfolgen.

Die Kinderzahlen der in unseren Einrichtungen betreuten Kinder bleibt weiterhin konstant, mit leicht steigender Tendenz.

Die Betriebserlaubnis des Hortes „Kinderland“ Illsenburg wurde mit Wirkung zum 01.08.2016 auf 175 Kinder erhöht.

Aus den genannten Fakten ergibt sich, dass ein Beschluss zur Änderung der Kostenbeitragssatzung nicht erforderlich ist.

Loeffke
Bürgermeister